



GEMEINDE
FLURLINGEN

Kommunaler Verkehrsrichtplan Flurlingen

Richtplantext zur öffentlichen Mitwirkung / kantonalen Vorprüfung

20. Oktober 2025



Auftraggeber **Gemeindeverwaltung Flurlingen**
Dorfstrasse 36
8247 Flurlingen
www.flurlingen.ch

Verfasser **Poliplan GmbH**
Merkurstrasse 23
8400 Winterthur
Telefon +41 52 511 20 30
www.poliplan.ch

Toralf Dittrich, toralf.dittrich@poliplan.ch
Dipl.-Ing. Verkehrsingenieurwesen TU

Nik Schiller, nik.schiller@poliplan.ch
MSc ETH, Verkehrsplaner SVI



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Anlass, Funktion und Verbindlichkeit	6
1.2	Grundlagen	6
2	Übergeordnete Gesamtstrategie	7
2.1	Übergeordnete Festlegungen	7
2.2	Kommunale Ziele	8
3	Fussverkehr	8
3.1	Übersicht Fusswege	8
3.2	Übergeordnete Festlegungen	10
3.3	Kommunale Festlegungen	10
4	Veloverkehr und kombinierte Mobilität	11
4.1	Übersicht Veloverbindungen und kombinierte Mobilität	11
4.2	Übergeordnete Festlegungen	12
4.3	Kommunale Festlegungen	12
5	Öffentlicher Verkehr	14
5.1	Übersicht ÖV-Erschliessung	14
5.2	Übergeordnete Festlegungen	14
5.3	Kommunale Festlegungen	14
6	Strassenverkehr und Parkierung	16
6.1	Übersicht Strassenverbindungen und Parkierung	16
6.2	Übergeordnete Festlegungen	17
6.3	Kommunale Festlegungen	17
7	Güterverkehr	18



Anhang Richtplankarten: Teilkarten nach Verkehrsthemen

- A1 Fussverkehr
- A2 Veloverkehr und kombinierte Mobilität
- A3 Öffentlicher Verkehr
- A4 Strassenverkehr und Parkierung



Verzeichnis der Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
B+R, Bike+Ride	Kombination von Velo- und ÖV-Nutzung mit Abstellanlage
BGK	BGK
E-Trotti	Elektrisch betriebene Tretroller (Elektro-Scooter)
EV6, EV15	EuroVelo-Routen 6 und 15 (internationale Velorouten)
MIV	Motorisierter Individualverkehr (z. B. Auto, Motorrad)
ÖV	Öffentlicher Verkehr
rGVK Weinland	Regionales Gesamtverkehrskonzept Weinland
RRB	Regierungsratsbeschluss
RVK	Regionale Verkehrskonferenz
SchweizMobil	Nationales Schweizer Netzwerk für den nichtmotorisierten Individualverkehr, insbesondere für Freizeit und Tourismus im Sommer und Winter
SVI	Schweizerischer Verband der Verkehrsingenieure
Takt	Zeitintervall im Fahrplan (z. B. 30-Minuten-Takt)
VSS	Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute



1 Einleitung

1.1 Anlass, Funktion und Verbindlichkeit

Im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurde parallel zum Siedlungsleitbild ein neuer kommunaler Verkehrsrichtplan – nachfolgend «Verkehrsplan» genannt – erarbeitet. Er orientiert sich an den strategischen Zielsetzungen der Siedlungsentwicklungsstrategie Flurlingen sowie am zugehörigen Arbeitsprogramm vom Juni 2025, in dem zentrale Massnahmen zu Mobilität, Naherholung und Siedlungsqualität festgelegt und priorisiert wurden.

Der Verkehrsplan ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz. Er wird von der Gemeinde festgesetzt, vom Kanton genehmigt und ist auf einen Zeithorizont von 20 bis 25 Jahren ausgerichtet. Dabei zeigt er auch die langfristig angestrebte Entwicklung auf.

Der Verkehrsplan besteht aus dem Richtplantext und der dazugehörigen Richtplankarte mit den kommunalen Festlegungen. Die übergeordneten Festlegungen des kantonalen und regionalen Richtplans sind integriert und gekennzeichnet.

Inhaltlich bildet der Verkehrsplan den konzeptionellen Rahmen für das kommunale Verkehrsnetz in folgenden Bereichen: bedeutsame

- Strassen und Parkieranlagen
- Fuss- und Veloverbindungen
- Haltestellen des öffentlichen Verkehrs
- verkehrsberuhigende und gestalterische Massnahmen

1.2 Grundlagen

- Kantonaler Richtplan, Kanton Zürich, Beschluss des Kantonsrates (Festsetzung), 11. März 2024
- Gesamtverkehrskonzept Kanton Zürich 2018, Regierungsrat des Kantons Zürich, 9. Januar 2018 (RRB Nr. 25/2018)
- Regionaler Richtplan Weinland, Beschluss vom 17. März 2019 (RRB Nr. 258 / 2021)
- Regionales Gesamtverkehrskonzept Weinland, Schlussbericht, Dokumente Lagebeurteilung sowie Ziele und Massnahmen vom 1. November 2023
- Siedlungsentwicklungsstrategie Flurlingen, beschlossen vom Gemeinderat am 23. Januar 2025
- Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Siedlungsentwicklungsstrategie, verabschiedet am 10. Juni 2025



2 Übergeordnete Gesamtstrategie

2.1 Übergeordnete Festlegungen

Gemäss kantonalem Raumordnungskonzept sowie dem regionalen Gesamtverkehrskonzept des Kantons Zürich ist Flurlingen Teil einer urbanen Wohnlandschaft, die durch eine hohe Siedlungsqualität und gute verkehrliche Anbindung geprägt ist. Über den Bahnhof Neuhausen ist die Gemeinde an die S-Bahn-Linien Schaffhausen – Winterthur und Schaffhausen – Zürich angeschlossen und profitiert somit von einer leistungsfähigen, regionalen ÖV-Erschliessung.

Das kantonale Gesamtverkehrskonzept verfolgt in solchen Räumen das Ziel, die Erschliessungsqualität für den MIV und den öffentlichen Verkehr zu erhalten sowie gleichzeitig den Langsamverkehr gezielt zu fördern. Im Zentrum steht eine nachhaltige, siedlungsverträgliche Mobilitätsentwicklung, die durch abgestimmte Raum- und Verkehrsentwicklung, attraktive Alternativen zum Auto und multimodale Schnittstellen gestützt wird.

Der Regionale Richtplan Weinland konkretisiert diese Zielsetzungen für die Region. Er legt besonderen Wert auf:

- die Abstimmung von Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur,
- die Förderung des Fuss- und Veloverkehrs, insbesondere für die Alltagsmobilität,
- die Stärkung multimodaler Netze und Schnittstellen (z. B. ÖV-Knoten, Bike+Ride),
- die Aufwertung siedlungsprägender Strassenräume in Ortskernen,
- sowie die überkommunale Koordination zur Sicherung der Erreichbarkeit und zur Entlastung empfindlicher Gebiete.

Die Weinländer Gemeinden sind angehalten, diese übergeordneten Ziele bei kommunalen Planungen zu berücksichtigen und die Koordination mit Nachbargemeinden, dem Kanton und regionalen Gremien (z. B. rGVK Weinland, Agglomerationsprogramm Schaffhausen) aktiv mitzugestalten.



2.2 Kommunale Ziele

Die Gemeinde Flurlingen verfolgt eine verkehrspolitische Strategie, die auf Nachhaltigkeit, Lebensqualität und regionale Integration ausgerichtet ist. Aufbauend auf der Siedlungsentwicklungsstrategie sowie den Vorgaben des kantonalen und regionalen Richtplans stehen folgende Zielsetzungen im Zentrum:

- **Gestaltung siedlungsverträglicher Strassenräume**, insbesondere entlang der Gründenstrasse, mit hoher Aufenthaltsqualität, Sicherheit und Einbindung in das Ortsbild.
- **Förderung des Fuss- und Veloverkehrs** – für Alltag und Freizeit, mit Verbindungen zu Naherholungsräumen, dem Rhein und zur Stadt Schaffhausen.
- **Sicherung und Ausbau der ÖV-Erschliessung**, inklusive Prüfung zusätzlicher Bushaltestellen und Anbindung an regionale Netze (S-Bahn via Schaffhausen und Neuhausen).
- **Multimodale Erschliessungskonzepte**, insbesondere im Bereich Arova-Areal und Rheintalplatz, unter Einbezug der Siedlungsentwicklung.
- **Entlastung der Siedlungsråder** durch gezielte Verkehrsführung und Gestaltung der Übergänge zur Landschaft.

Die Gemeinde integriert diese Ziele konsequent in ihre Planungsinstrumente und stimmt deren Umsetzung eng mit regionalen Akteuren und den Nachbargemeinden ab.

3 Fussverkehr

3.1 Übersicht Fusswege

Im Teilplan Fussverkehr sind die kantonalen Fuss- und Wanderwege sowie kommunalen Hauptverbindungen zwischen relevanten Alltagszielen festgelegt.

Kategorie	Verbindung	Bedeutung / Funktion
Kantonale Fuss- und Wanderwege	Die bestehenden Fuss- und Wanderwege sind im Verkehrsplan dargestellt. Neue Anlagen sind nicht vorgesehen. In der nachfolgenden Übersicht werden exemplarisch die wichtigsten Verbindungen für den lokalen Fussverkehr genannt. Auf eine vollständige Auflistung aller Wege wird verzichtet.	
	Flurlingen – Schaffhausen	Hauptverbindung ins Zentrum Schaffhausen
	Flurlingen – Neuhausen	Direkte Verbindung zum Bahnhof Neuhausen als nächstgelegenen regionalen ÖV-Knoten
	Flurlingen – Parkplatz Chüelental (-Cholfirst)	Erschliessung regional bedeutsamer Naherholungsräume am Cholfirst; Verbindung Cholfirst - Rhein



<p>Kommunale Routen</p>	<p>Die kommunal bedeutenden Fusswegverbindungen sind im Verkehrsplan dargestellt – insbesondere eigenständige Wege durch Grünräume oder Wohnquartiere sowie Verbindungen auf schwach befahrenen Quartierstrassen. Ziel ist die Sicherung zentraler Wegeverbindungen, Querungen und Aufenthaltsbereiche im Siedlungsgebiet. Neue Anlagen sind nur im Arova-Areal sowie zwischen Rietstrasse und Uhwieserstrasse vorgesehen. Die folgende Übersicht nennt exemplarisch ausgewählte Verbindungen. Auf eine vollständige Auflistung wird verzichtet.</p>	
	<p>Innerörtliche Verbindung Nord–Süd</p>	<p>Gründenstrasse: Direkt geführte Fusswegachse zur Anbindung der südlichen Wohnquartiere an Schule, Zentrum und Rhein/Badi. Zentrale Achse des öffentlichen Lebens mit hoher Aufenthaltsqualität.</p> <p>Alternativ: Verkehrsarme Verbindung via (Philippeweg –) Primarschule – Gemeindeverwaltung – Neuhauserstrasse (– Uhwieserstrasse); bedeutend als Schul- und Freizeitweg sowie für die angestrebte Innenentwicklung im Bereich Brunnengässli.</p>
	<p>Innerörtliche Querverbindungen Haldenstieg und Alte Strasse</p>	<p>Direkte Fusswegverbindung zwischen Rheintalplatz / Primarschule und Neustrasse zur Anbindung des östlichen Siedlungsgebiets und für Schulwege.</p>
	<p>Flurlingen – Laufen-Uhwiesen</p>	<p>Schulweg zur Sekundarschule in Uhwiesen; nachbarschaftliche Verbindung</p>
	<p>Flurlingen – Arova-Areal – Schaffhausen</p>	<p>Bestehend: Fusswegverbindung von Flurlingen bis zur Winterthurerstrasse und ans Rheinufer.</p> <p>Geplant: Ausbau und Lückenschluss im interkantonalen Fuss- und Velonetz zur Anbindung des Arova-Areals an das Zentrum Schaffhausen – inklusive geplanter Rheinquerung und Schräglift.</p>
	<p>Anbindungen Sportanlagen und Cholfirst</p>	<p>Fusswege vom Dorfzentrum und den angrenzenden Quartieren zu den Sportanlagen sowie zum Cholfirst; via Eggenburger-, Stantenweg, Neubergstrasse.</p>
	<p>Öffentliche Rheinzugänge</p>	<p>Die bestehenden acht Fusswegverbindungen zum Rhein werden gesichert. Sie dienen als direkte Zugänge zum Flussufer und ermöglichen der Bevölkerung den Einstieg ins Wasser sowie den Aufenthalt am Ufer. Als elementarer Teil der Naherholung prägen sie die Identität und Lebensqualität der Gemeinde Flurlingen.</p>



3.2 Übergeordnete Festlegungen

Die übergeordneten Fuss- und Wanderwegverbindungen im Raum Flurlingen sind im Regionalen Richtplan Weinland festgelegt. Sie dienen der Erschliessung wichtiger Erholungsräume – insbesondere entlang des Rheins, in Richtung Cholfirst sowie zu benachbarten Gemeinden und Bahnhöfen.

Diese Routen sind Bestandteil des kantonalen und regionalen Wegnetzes und gewährleisten eine gute Durchgängigkeit für Wandernde und Erholungssuchende im Zürcher Weinland sowie zum benachbarten Kanton Schaffhausen. Gleichzeitig erfüllen sie eine wichtige Funktion für die lokale Bevölkerung im Alltagsverkehr, etwa als direkte Verbindungen zu Arbeitsplätzen, Schulen und ÖV-Haltestellen.

3.3 Kommunale Festlegungen

Kommunale Zielsetzungen

- Sicherstellung eines attraktiven, durchgängigen Fusswegnetzes für Alltag und Freizeit
- Verbesserung der Erreichbarkeit von Erholungsräumen, Schulen, ÖV-Haltestellen und Nahzielen
- Verbindung zu regionalen Wanderwegen und angrenzenden Gemeinden
- Gestalterische und ökologische Aufwertung von Uferwegen und Naherholungsachsen

Verbindungen und Entwicklungsschwerpunkte

Flurlingen verfügt über ein gut ausgebautes lokales Fusswegnetz, das durch gezielte Massnahmen qualitativ aufgewertet und besser verknüpft werden soll. Die Schwerpunkte liegen gemäss Siedlungsentwicklungsstrategie auf folgenden Teilbereichen:

- Rheinzugänge und Uferwege: Diese sollen gesichert und ökologisch gestaltet werden. Ziel ist ein dauerhaft öffentlicher Zugang zum Wasser, der Erholungs- und Naturwert verbindet. Mindestens acht Einstiegstellen zum Fluss sind zu erhalten.
- Verbindungen in Richtung Cholfirst und Laufen-Uhwiesen: Für diese Routen sind attraktive Fusswege in Richtung Naherholung (z. B. zu den Sportanlagen, Wanderwegenetz) sicherzustellen.
- Alltagsverbindungen im Siedlungsgebiet: Fusswege zwischen Quartieren, Schule, Bushaltestellen und Freizeitzielen (Badi, Gemeindezentrum; Rebberge) sollen möglichst direkt, hindernisfrei und sicher geführt sein.

Die Umsetzung erfolgt im Einklang mit dem kommunalen Fuss- und Wanderwegnetz, dem Arbeitsprogramm zur Siedlungsentwicklungsstrategie und unter Berücksichtigung der regionalen Wegnetzplanung.

4 Veloverkehr und kombinierte Mobilität

4.1 Übersicht Veloverbindungen und kombinierte Mobilität

Im Teilplan Veloverkehr sind die kantonalen Velorouten sowie die kommunalen Hauptverbindungen zwischen wichtigen Alltagszielen festgelegt. Die *Siedlungsentwicklungsstrategie Flurlingen* sieht eine Attraktivierung der bestehenden Verbindungen nach Schaffhausen, Neuhausen und Laufen-Uhwiesen vor. Sie betrifft die in der Tabelle dargestellten Haupttrouten und fokussiert auf Qualität, Sicherheit sowie die Anbindung an regionale Velorouten und ÖV-Knoten. Dazu gehören auch der Ausbau von Veloparkierungsanlagen an zentralen Standorten und die Förderung kombinierter Mobilitätsformen. Eine enge Abstimmung mit der Gemeinde Neuhausen ist insbesondere im Bereich des Bahnhofs erforderlich.

Kategorie	Verbindung	Bedeutung / Funktion
Kantonale Velonebenverbindung	Feuerthalen – Laufen-Uhwiesen	Regionale Alltagsverbindung inkl. Anschluss Arova-Areal an Schaffhausen und Nachbargemeinden
Freizeitroute SchweizMobil	Schaffhausen – Flurlingen – Rheinfall – Dachsen	Radweg von nationaler Bedeutung (Velorouten 2, 26, 752, EV6, EV15)
Kommunale Routen	Flurlingen – Laufen-Uhwiesen	Schulweg zur Sekundarschule in Uhwiesen sowie nachbarschaftliche Verbindungsachse
	Flurlingen – Schaffhausen	Hauptverbindung für Alltags- und Freizeitverkehr; Anbindung an Zentrum Schaffhausen und Bahnhof
	Flurlingen – Neuhausen	Direkte Verbindung zum Bahnhof und ins Zentrum Neuhausen; Zugang zum regionalen ÖV-Knoten und Arbeitsplätzen
	Flurlingen – Parkplatz Chüelental	Verbindung ins Naherholungsgebiet Cholfirst; Freizeit- und Wochenendverkehr
	Flurlingen – Arova-Areal – Schaffhausen	Bestehend: (Bahnhof Neuhausen –) Flurlingen bis Winterthurerstrasse Geplant: Lückenschluss im interkantonalen Fuss- und Velonetz zur Anbindung des Arova-Areals an das Zentrum Schaffhausen; inklusive geplanter Rheinquerung und Schräglift



Kombinierte Mobilität	Bahnhof Neuhausen	Bahnhof Neuhausen als Zielpunkt einer attraktiven Veloverbindung; orientierende Festlegung für den Ausbau des Bike+Ride-Angebots in Abstimmung mit der Gemeinde Neuhausen.
	Gemeindeverwaltung, Arova-Areal, Rheintalplatz, Badi	Bedarfsgerechte Abstellanlagen für Velo, E-Bike, Cargo-Bike und Mikromobilität (E-Trotti etc.); Förderung kombinierter Nutzung (Bike+Ride)

4.2 Übergeordnete Festlegungen

Die Gemeinde Flurlingen liegt an mehreren übergeordneten Velorouten, darunter die kantonale Velonebenverbindung Laufen-Uhwiesen – Feuerthalen sowie die national bedeutende Freizeitroute Rheinfall (SchweizMobil).

Diese Verbindungen sichern die Anbindung an Nachbargemeinden und übergeordnete Ziele wie Schaffhausen und Neuhausen. Zudem erschliessen sie wichtige Erholungsräume entlang des Rheins und im Gebiet Cholfirst.

Neben ihrer Bedeutung für den Freizeitverkehr erfüllen die Routen auch eine wichtige Funktion im Alltagsverkehr der Bevölkerung – etwa für den Weg zur Arbeit, zur Schule oder zu regionalen ÖV-Knotenpunkten.

4.3 Kommunale Festlegungen

Kommunale Zielsetzungen

- Ausbau eines attraktiven, sicheren und lückenfreien Velonetzes für Alltag und Freizeit
- Verbesserung der Verbindungen zu Schulstandorten, Bahnhöfen, Naherholungsgebieten
- Koordination mit regionalen und interkantonalen Netzen
- Förderung multimodaler Mobilität (z. B. Bike+Ride)

Netzlücken und Entwicklungsschwerpunkte

Auf dem Gemeindegebiet bestehen mehrere kommunale Verbindungen mit Potenzial zur qualitativen Aufwertung. Besonders im Fokus stehen:

- die **Schulwegverbindung nach Laufen-Uhwiesen**, welche eine sichere Anbindung an die Sekundarschule ermöglichen soll;
- die **direkten Verbindungen nach Neuhausen und Schaffhausen**, die sowohl für Pendelnde als auch Freizeitnutzer wichtig sind;
- die **geplante Verbindung via Arova-Areal nach Schaffhausen**, mit dem Ziel, die bestehende Netzlücke interkantonal zu schliessen. Die Umsetzung erfolgt abgestimmt mit



der Transformation des Arova-Areals und sieht u. a. eine Rheinquerung und einen Schräglift zur Überwindung der Höhendifferenz zwischen Rhein und Kantonsstrasse vor.

Innerörtlich sind Lückenschlüsse und Verbindungslösungen zu Zielorten wie Schule, Ortszentrum und Badi anzustreben. Die Planung erfolgt im Einklang mit dem Arbeitsprogramm zur Siedlungsentwicklungsstrategie Flurlingen sowie dem Agglomerationsprogramm Schaffhausen.

Neue Mobilitätsformen und Veloparkierung

Auch neue Mobilitätsformen wie E-Bikes, E-Trottinette oder Cargo-Bikes werden in Flurlingen zunehmend genutzt. Sie stellen neue Anforderungen an die Infrastruktur, insbesondere im Bereich der Abstellanlagen, und sind daher integraler Bestandteil der kommunalen Veloverkehrsplanung.

Ziel ist es, an zentralen Standorten – wie bei Bushaltestellen (z. B. Arova), bei der Schule, im Ortszentrum und bei Freizeitzielen – eine bedarfsgerechte, sichere und gut zugängliche Veloparkierung bereitzustellen. Dabei sind auch überdachte Abstellanlagen, breitere Abstellflächen für Cargo-Bikes sowie klare Zonierungen zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zu berücksichtigen.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Bahnhof Neuhausen als wichtigem regionalem Knotenpunkt für kombinierte Mobilität (Velo + S-Bahn). Die Gemeinde strebt eine Verbesserung der dortigen Veloparkierung an – insbesondere für Pendler. Die Planung erfolgt in Abstimmung mit den Nachbargemeinden sowie im Rahmen des kommunalen Arbeitsprogramms zur Siedlungsentwicklungsstrategie.

Flurlingen fördert damit gezielt die multimodale Mobilität und verknüpft Velo-, ÖV- und neue Fahrzeugtypen zu einem nutzerfreundlichen Gesamtsystem. Wo sinnvoll, werden Bike+Ride-Angebote in die Planung integriert – etwa beim Arova-Areal oder an bestehenden Haltestellen.



5 Öffentlicher Verkehr

5.1 Übersicht ÖV-Erschliessung

Der Bahnhof Neuhausen sowie mehrere bestehende und geplante Bushaltestellen sichern die Anbindung Flurlingens an das überregionale S-Bahn-Netz sowie an die umliegenden Gemeinden im Kanton Zürich und Kanton Schaffhausen.

Kategorie	Bezeichnung	Bedeutung / Funktion
Bahnhof Knotenpunkt (regional)	Bahnhof Neuhausen	Anschluss an das überregionale S-Bahn-Netz Zürich und Schaffhausen
Bushaltestellen (bestehend)	Arova	Anschluss an die Buslinie Schaffhausen – Marthalen
Bushaltestellen (geplant)	Arova (Projektierung)	Verlegung der bestehenden Haltestelle an günstigere Lage zum Siedlungsgebiet
	Ortszentrum (in Prüfung)	Verbesserung der Anbindung des Ortskerns von Flurlingen an Schaffhausen sowie an um- liegende regionale Ziele

5.2 Übergeordnete Festlegungen

Im Gemeindegebiet von Flurlingen bestehen keine übergeordneten Festlegungen zum öffentlichen Verkehr. Der nächstgelegene Bahnhof Neuhausen liegt auf dem Gemeindegebiet der Nachbargemeinde Neuhausen am Rheinfall im Kanton Schaffhausen. Er ist als orientierender Inhalt im Verkehrsplan eingetragen.

5.3 Kommunale Festlegungen

Kommunale Zielsetzungen

- Sicherstellung einer guten Erreichbarkeit aller Siedlungsbereiche mit dem öffentlichen Verkehr
- Förderung einer multimodalen Erschliessung (zu Fuss, mit dem Velo, Bus und Auto)
- Stärkung zentraler Haltestellen und eines bedarfsgerechten Angebots



Bushaltestellen und Anbindung

Im Verkehrsplan ist die bestehende Bushaltestelle «Arova» eingetragen, einschliesslich des neu vorgesehenen Standorts am Knoten Winterthurer-/Neustrasse. Die Haltestelle gewährleistet die Grunderschliessung des Siedlungsgebiets im Rahmen des regionalen Busverkehrs. Der Angebotsstandard entspricht dabei einem Takt von 30 bis 60 Minuten gemäss Vorgaben des Regionalen Richtplans.

Für eine künftige Linienführung durch das Siedlungsgebiet sieht die Gemeinde die Standorte *Frohsinn* (Ortskern) und *Rheintal* (Schulhaus) als zweckmässige Haltestellen vor. Damit wird die Anbindung der Gründenstrasse, des Rheintalplatzes sowie des historischen Ortskerns gestärkt. Die neuen Haltestellen sind hindernisfrei gemäss BehiG auszubauen und gewährleisten zusammen mit der verschobenen Haltestelle Arova für die gesamte Bevölkerung kurze Zugangswege; durchschnittlich weniger als 250 m. Dadurch verbessert sich die Erreichbarkeit aller wichtigen Ziele im Siedlungsgebiet erheblich, und es entsteht eine konkurrenzfähige Reisezeit von 10–15 Minuten ins benachbarte Zentrum Schaffhausen.

Regionale Koordination und Weiterentwicklung

Die Gemeinde bringt ihre Anliegen aktiv in die Regionale Verkehrskonferenz (RVK) ein. Ziel ist die langfristige Sicherung und qualitative Weiterentwicklung des ÖV-Angebots. Im Vordergrund stehen dabei sowohl die Erreichbarkeit für unterschiedliche Nutzergruppen als auch die Verbindung zu Nachbargemeinden und regionalen Zielorten.



6 Strassenverkehr und Parkierung

6.1 Übersicht Strassenverbindungen und Parkierung

Die Strassen im Gemeindegebiet erfüllen unterschiedliche Funktionen innerhalb des Verkehrsnetzes: Während die übergeordneten Achsen (Autobahn, Winterthurerstrasse) der weiträumigen Erschliessung dienen, übernehmen kommunale Sammelstrassen die innerörtliche Verbindung zwischen Quartieren, Zentrum und Nachbargemeinden. Ergänzend ist eine Parkierungsanlage für den Freizeitverkehr im Bereich Cholfirst vorhanden.

Kategorie	Bezeichnung	Bedeutung / Funktion
Hochleistungsstrasse	Autobahn A4	Überregionale Erschliessung, Anschluss über Uhwiesen oder Schaffhausen Süd
Regionale Verbindungsstrasse (kantonal)	Winterthurerstrasse	Verbindung Schaffhausen – Andelfingen
Sammelstrassen (kommunal)	Neuhauser-/Neustrasse	Bestehend: Verbindung zu Nachbargemeinden und zur Autobahn. Geplant: Ausgehend vom möglichen Ausbau der Buserschliessung (PTT) soll ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erarbeitet werden, das Sicherheit, Funktionalität und städtebauliche Gestaltung optimiert.
	Gründen-/Dorfstrasse	Bestehend: Zentrale Erschliessung des Ortskerns mit gemischter Verkehrsführung; Verbindung mit Autobahn und Nachbargemeinden. Geplant: Gestalterische und betriebliche Aufwertung im Zusammenhang mit einer möglichen Buserschliessung (PTT) und der Umgestaltung des Rheintalplatzes. Der Fokus liegt auf der Erstellung einer Bushaltestelle, der Erhöhung der Aufenthaltsqualität, der Neuordnung der Parkierung sowie der sicheren Führung der Schulwege
Parkierungsanlage (kantonal)	Parkplatz Chüelental	Regionale Parkierung zur Erschliessung Naherholung am Cholfirst



6.2 Übergeordnete Festlegungen

Strassen mit übergeordneter Bedeutung verbinden Ortschaften und Regionen. Bau und Unterhalt sowie Trasseesicherung dieser Strassen sind Sache des Bundes oder des Kantons.

Im regionalen und kantonalen Richtplan sind die Autobahn A4 als Hochleistungsstrasse sowie die Winterthurerstrasse als Regionale Verbindungsstrasse, die das Gemeindegebiet von Flurlingen durchqueren, festgelegt.

Zudem ist in Flurlingen die Parkieranlage Chüelental an der Winterthurerstrasse als Anlage eingetragen. Sie dient primär der Erschliessung der regional bedeutsamen Erholungsräume am Cholfirst.

6.3 Kommunale Festlegungen

Kommunale Zielsetzungen

- Siedlungsverträgliche Mobilität
- sichere Strassenräume

Strassenklassierung

Im Verkehrsplan sind die bestehenden kommunalen Sammelstrassen Neuhauser-/Neustrasse und Gründen-/Dorfstrasse eingetragen. Sie übernehmen die Funktion der verkehrlichen Groberschliessung, indem sie den Verkehr aus den Quartieren aufnehmen und auf höher klassierte Strassen inner- und ausserhalb des Gemeindegebiets weiterleiten. Damit stellen sie die Verbindung des Siedlungsgebiets zu den Nachbargemeinden sowie zur Autobahn A4 sicher.

Auf Gemeindegebiet sind keine neuen Verbindungs- oder Sammelstrassen vorgesehen. Erschliessungsstrassen werden im Verkehrsplan nicht dargestellt.

Verkehrsberuhigung und Strassenraumgestaltung

Die Gemeinde Flurlingen verfolgt das Ziel, die Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität im Siedlungsgebiet weiter zu erhöhen. Bestehende Tempo-30-Zonen werden beibehalten und bei Bedarf punktuell – beispielsweise durch Begegnungszonen (Tempo 20, Fussgängervortritt) – ergänzt. Im Vordergrund stehen siedlungsverträgliche Lösungen entlang der Sammelstrassen sowie die Aufwertung des öffentlichen Raums im Ortskern.

Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der möglichen Buserschliessung durch die PTT. Dafür ist ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) vorgesehen, das den Strassenraum ganzheitlich – von Fassade zu Fassade – betrachtet. Auf der Gründenstrasse sind für den Busbetrieb einzelne Engstellen zurückzubauen und die Parkierung so zu ordnen, dass der Begegnungsfall Bus/PW (lichte Breite ≥ 5.2 m) gewährleistet ist. In sensiblen Bereichen wie dem Rheintalareal



soll die Aufenthaltsqualität gezielt erhöht werden. Die Vertikalversätze auf der Neustrasse sind bus- und velotauglich auszubilden (z. B. als Kissen oder mit flacheren Rampen).

Die Erarbeitung erfolgt im Einklang mit den im Arbeitsprogramm zur *Siedlungsentwicklungsstrategie Flurlingen* definierten Massnahmen und berücksichtigt die Anforderungen des Langsamverkehrs ebenso wie Aspekte der Begrünung, Verkehrsberuhigung und einer vielfältigen Nutzung des Strassenraums.

7 Güterverkehr

Im Gemeindegebiet von Flurlingen bestehen keine richtplanrelevanten Anlagen für den Güterverkehr, und es sind auch keine entsprechenden Planungen vorgesehen – weder auf kommunaler noch auf übergeordneter Stufe.

Der Güterverkehr hat aktuell eine untergeordnete Bedeutung und wird ausschliesslich über das übergeordnete Strassennetz (Autobahn A4, Winterthurerstrasse) abgewickelt.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Arova-Areals an der Grenze zu Feuerthalen und Schaffhausen könnten künftig punktuelle Güterverkehre entstehen – etwa im Rahmen gewerblicher Nutzungen. Diese Möglichkeit wird im Rahmen der interkommunalen Abstimmung berücksichtigt.



Anhang

Die nachfolgenden thematischen Teilkarten zum Verkehrsrichtplan werden nach Abschluss der kantonalen Vorprüfung und auf Basis des genehmigten Kommunalen Verkehrsrichtplans (Massstab 1:5000) ergänzt.

- A1 Fussverkehr
- A2 Veloverkehr und kombinierte Mobilität
- A3 Öffentlicher Verkehr
- A4 Strassenverkehr und Parkierung